



Hinweise zum Spielbetrieb

Spieler- und Schiedsrichterkleidung

Spielerkleidung der überbezirklichen Ligen (Spielordnung § 39)

Die Mannschaften haben die **farblich gemeldete** Spielkleidung zu tragen!

Wenn zwei Mannschaften die gleiche oder nach Ansicht des Schiedsrichters eine nicht genügend unterschiedliche Spielkleidung haben (**incl. Stutzen**), so muss die Gastmannschaft wechseln.

Hinweis zur Kleidung der Schiedsrichter

Den Schiedsrichtern/-assistenten ist die Farbe „Schwarz“ vorbehalten. Tragen Spieler/-rinnen einer Mannschaft eine schwarze Spielkleidung, so muss der Schiedsrichter seine Kleidung nicht wechseln. Tragen Schiedsrichter/-assistenten eine Kleidung in der Farbe der beteiligten Mannschaften, so haben die Schiedsrichter /-assistenten die Kleidung zu wechseln.

Ergebnismeldung

Der gastgebende Verein ist verpflichtet, das Spielergebnis bis 18.00 Uhr, bei Spielen die nach 17:30 Uhr enden, bis spätestens 45 Minuten nach Spielschluss an www.dfbnet.org zu melden.